

Hearing im Bundesgesundheitsamt

Das Bundesgesundheitsamt hat Sachverständige und Hersteller für den 19. März (nach Redaktionsschluß dieses Heftes) zu einer „ad-hoc-Sitzung gemäß §§ 62, 63 AMG“ eingeladen: Gegenstand der Anhörung, so heißt es in der Einladung, ist die Nutzen/Risiko-Abschätzung von Arzneimitteln, die Clofibrinsäure oder ihre Derivate enthalten, mit Ausnahme von Clofibrat (dessen Zulassung bekanntlich Mitte Dezember 1978 per 15. Januar 1979 zurückgezogen worden ist). WZ

Ersatzkassen fördern Behindertensport

Ein jetzt zwischen dem Deutschen Behindertensportverband und den Verbänden der Ersatzkassen abgeschlossener Vertrag stellt sicher, daß behinderte Mitglieder der Ersatzkassen nach Abschluß ihrer klinischen Behandlung auf Kosten der Krankenkasse am Behindertensport teilnehmen können. Wie die Verbände der Ersatzkassen in Siegburg kürzlich mitteilten, richtet sich die Förderung nach der Schwere der Behinderung. So erreichen etwa Herzinfarktpatienten oft schon nach einigen Monaten den gewünschten Rehabilitationserfolg, hingegen müssen Schwerstbehinderte – wie beispielsweise Querschnittsgelähmte mit irreparablen Schäden – unter Umständen mit einer lebenslangen kontinuierlichen Teilnahme am Behindertensport rechnen.

Dem Deutschen Behindertensportverband, der sich speziell der neuen Aufgabe gewidmet hat, sind 1400 örtliche Sportgemeinschaften angeschlossen. Sämtliche Gruppen dieser Gemeinschaften werden durch fachkundige Übungsleiter und Ärzte betreut. Dies garantiert gezielte heilgymnastische und bewegungstherapeutische Übungen. WZ/DÄ

DIE GLOSSE

Datendiebstahl

Am 9. März 1979 meldeten einige Zeitungen: „Leicht gemacht wurde unbekanntem Tätern der Zutritt zum Datenschutzraum des Berliner Senators für Gesundheit.“

Es gelang ihnen in der Nacht zum Donnerstag, vor einer Fensteröffnung im Dienstgebäude der Senatsverwaltung eine Holzplatte aufzustoßen und sich aus einem Regal ein Datenband zu greifen.

Da es ihnen offenbar nutzlos erschien, legten sie es auf der Fensterbank wieder ab und verschwanden . . .“

Berlins Gesundheitssenator Pätzold (SPD) war es, der sich mit besonderer Energie für die Schaffung eines zentralen Dokumentationssystems, eines Verbundes aller Datenverarbeitungsanlagen der Westberliner Krankenhäuser eingesetzt hatte, und er hatte dafür auch einige Bundesgelder locker gemacht. Damit verstieß er gegen die von der Bundesärztekammer geteilte Auffassung des Weltärztebundes, daß medizinische Datenbanken nur innerhalb desjenigen Bereiches installiert werden dürfen, der von den die Daten erhebenden und für sie verantwortlichen Ärzten kontrolliert werden kann: innerhalb des jeweiligen Krankenhauses nämlich. Und auf der „Medcomp“-Tagung 1977 hatte ein Berliner Krankenhaus-Chef-arzt erklärt (zitiert nach DEUTSCHES ÄRZTEBLATT 10/1977, Seite 674):

„Selbst die Tatsache, daß ich Beamter bin, wird mich nicht dazu bringen, die Daten aus meinem Krankenhaus in das vom Berliner Senat geplante

zentrale Informationssystem einzubringen.“

Die Einsteigdiebe beim Berliner Gesundheitssenator haben diesen zivilcouragierten Arzt glänzend gerechtfertigt, selbst wenn sie glücklicherweise mit der Spule nichts anfangen konnten, die ihnen da hinter einer simplen Holzplatte frei zur Verfügung stand. bt

Status-Demontage

In Heft 4/79 der „unabhängigen Zeitschrift für Ärzte – Status“ ist ein Artikel unter den Überschriften „Medizin-Tourismus“ und „Fragwürdige Art der Fortbildung“ erschienen.

Erstaunlich in diesem leider nicht signierten Artikel ist nicht die Kritik an der Kreuzfahrt-Fortbildung, sondern gerade von Seiten einer im allgemeinen nicht linksgerichteten Zeitung die Feststellung, daß man auf die Dauer zu einer „zeitlichen Begrenzung der Berufserlaubnis greifen müsse“.

Die Fortbildung sei unkontrolliert, Testate bescheinigten nur die Anwesenheit. Bewertung des Fortbildungserfolges durch Selbstbeurteilung sei nicht sehr hilfreich.

„Die Ärzteführung täte aber gut daran, dieses Problem ohne Rücksicht auf eine konservative Opposition selbst anzugehen, wenn auf die Dauer staatliche Regelungen vermieden werden sollen“, rät dieses Blatt.

Somit propagiert „Status“ die Approbation auf Zeit, die Verlängerung nur nach bestandener Prüfung . . .

Zeitschrift „für Ärzte“? EO